

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Lahn

In der Rhein-Lahn-Zeitung vom 29. September 2020 wurde im Artikel „Nach Alkohol und Drogen: Hat ein Mann aus Bad Ems eine 15-Jährige vergewaltigt?“ berichtet, dass das Amtsgericht Lahnstein Anklage gegen einen 21-jährigen vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen aus Bad Ems erhoben hat. Laut Anklage soll der Afghane am 28. Mai 2019 eine damals 15-jährige Jugendliche im Treppenhaus seines Wohnhauses die Treppen hinuntergestoßen und das Mädchen dann mit der flachen Hand geschlagen und mit gegen den Kopf getreten haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Lahn den vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen nicht in der Vergangenheit bereits bei der Bundespolizei zur Rückführung nach Afghanistan angemeldet?
2. Wie viele afghanische Staatsangehörige sind in Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig (bitte nach den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden aufgliedert)?
3. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige haben die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden zur Rückführung nach Afghanistan bei der Bundespolizei angemeldet (bitte nach den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden aufgliedert)?
4. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz sind strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte aufgliedert nach den jeweiligen Ausländerbehörden)?

Matthias Lammert